

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 06 / 2023 vom 13.12.2023 mit Erläuterungen

---

### Beschluss-Nr. 01 / 06 / 2023

1.

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Wittichenau gemäß Offenlagebeschluss vom 21.09.2022 geprüft und entsprechend dem Abwägungsbericht vom 07.12.2023 gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Stadtrat beschließt die Anpassung des im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplanes entsprechend des vorliegenden Abwägungsprotokolls.

2.

Mit der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes entsprechend des Abwägungsprotokolls und Erarbeitung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan ist das Büro Haß Landschaftsarchitekten / Radeberg beauftragt.

3.

Es erfolgt im weiteren Verfahrensverlauf die Offenlage des Entwurfs nach § 4 Abs. 2 BauGB mit einer öffentlichen Auslegung und Einholung von Stellungnahmen.

Die Stadtverwaltung Wittichenau wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

### Beschluss-Nr. 02 / 06 / 2023

1.

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau billigt den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittichenau und des gesamten Gemeindegebietes mit integriertem Landschaftsplan bestehend aus den nachfolgend als Anlage aufgeführten Bestandteilen in der Fassung vom 07. Dezember 2023 entsprechend § 2 des BauGB.

2.

Der Stadtrat beschließt die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Entwurfsunterlagen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus Planteil, Begründung mit allen zugehörigen Anlagen, Umweltbericht und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung öffentlich bekannt zu geben.

Der Öffentlichkeit ist während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen zu geben.

#### Anlagen:

- Flächennutzungsplan Gesamtplan Karte 1.0 - Entwurf vom 07.12.2023
- Flächennutzungsplan Planteil Nord Karte 1.1 - Entwurf vom 07.12.2023
- Flächennutzungsplan Planteil Süd Karte 1.2 - Entwurf vom 07.12.2023
- Flächennutzungsplan Beiplan 1 Neuausweisungen – Entwurf vom 07.12.2023
- Flächennutzungsplan Beiplan 2 Rad-, Wander- und Reitwege – Entwurf vom 07.12.2023
- Flächennutzungsplan Beiplan 3 Schutzgebiete – Entwurf vom 07.12.2023
- Flächennutzungsplan Beiplan 4 Erneuerbare Energie – Entwurf vom 07.12.2023
- Flächennutzungsplan Begründung Teil A + B – Entwurf vom 07.12.2023
- Flächennutzungsplan Begründung Anhang A – Entwurf vom 07.12.2023 mit:
  - Anhang A 1 – Archäologische Bodendenkmale
  - Anhang A 2 – Denkmalliste Wittichenau
  - Anhang A 3 – Altlasten und Altablagerungen
  - Anhang A 4 – Bewertung Ortsteile

- Flächennutzungsplan Begründung Anhang B – Entwurf vom 07.12.2023 (Landschaftsplan) mit:
  - Anhang B 1 – Boden - Bestand / Bewertung
  - Anhang B 2 – Wasser - Bestand / Bewertung
  - Anhang B 3.1 – Biotope - Bestand
  - Anhang B 3.2 – Biotope - Bestand / Bewertung
  - Anhang B 3.3 – Gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet
  - Anhang B 4 – Landschaft - Bestand / Bewertung
  - Anhang B 5 – Landschaftsplanerisches Leitbild
  - Anhang B 6 – Liste der landschaftsplanerischen Maßnahmen
  - Anhang B 7 – Maßnahmeplanung
- Flächennutzungsplan Begründung Teil C – Umweltbericht – Entwurf vom 07.12.2023

Erläuterungen zu den Beschluss-Nummern 01 + 02 / 06 / 2023:

Derzeit gibt es für den Bereich Wittichenau, Brischko, Keula und Neudorf-Klösterlich einen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998, für Maukendorf aus dem Jahr 2000. Diese Pläne spiegeln schon lange nicht mehr den aktuellen Stand bzw. den aktuellen Planungshorizont wider. Im Übrigen fordert das Bauaufsichtsamt des Landratsamtes Bautzen die Erstellung eines Gesamtflächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet. Am 10.03.2021 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss zu einem solchen Gesamtflächennutzungsplan. Nach Erarbeitung durch ein erfahrenes Landschaftsbüro konnte der Stadtrat am 26.10.2022 den Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und zu dessen öffentlicher Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung fassen. Diese Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte im November/Dezember 2022. Inzwischen sind die Ergebnisse aus dieser Beteiligung ausgewertet worden, so dass nun der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 01/06/2023 die Abwägungsentscheidungen treffen konnte, ob und in welcher Weise die einzelnen vorgebrachten Stellungnahmen in die weitere Planung einfließen. Mit Beschluss-Nr. 02/06/2023 wurde die zweite öffentliche Auslegung des so geänderten Planentwurfs beschlossen. Auch in dieser Planungsphase können von Einwohnern Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes eingebracht werden. (siehe gesonderte Bekanntmachung hierzu).

**Beschluss-Nr. 03 / 06 / 2023**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt, die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2024 gemäß der Anlage 2 in der Entwurfsfassung vom 28.11.2023 anzupassen und festzusetzen.

Erläuterungen:

Ausführliche Erläuterungen finden Sie in einem gesonderten Beitrag in diesem Amtsblatt unter der Überschrift „Neue Elternbeiträge für die Kinderbetreuung ab 2024“.

**Beschluss-Nr. 04 / 06 / 2023**

1.

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Einzugsgebiet der Kläranlage Wittichenau und in Maukendorf (Abwassergebührensatzung Wittichenau) vom 20.07.2015 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 28.11.2023.

Die Satzungsänderung erfolgt auf der Grundlage der vom Kommunalberatungsbüro Zöllner erstellten Nach- und Vorkalkulation der Abwassergebühren in der Fassung vom 28.11.2023 sowie auf der von der Stadtverwaltung erstellten Kalkulation der Zählerabnahmegebühr in der Fassung vom 10.11.2023.

Die Grundgebührensätze werden aus der vorigen Kalkulationsperiode unverändert übernommen.

In die Vorkalkulation der Mengengebühren für die Jahre 2024-2026 wurden im Ergebnis der Nachkalkulation der Jahre 2020-2022 folgende Beträge eingestellt:

- a) für die Schmutzwassergebühren -14.905,11 € Unterdeckung (= komplette Umlage),
- b) für die Niederschlagswassergebühren -31.339,20 € Unterdeckung (= Umlage von 3/5).

Die Änderungssatzung tritt 01.01.2024 in Kraft.

2.

Der Stadtrat beschließt - nach zuvor gemäß § 67 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO erfolgter Anhörung und Zustimmung des Ortschaftsrates Kotten - die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von

Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Einzugsgebiet der Teichkläranlage Kotten (Abwassergebührensatzung Kotten) vom 20.07.2015 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 17.11.2023.

Die Satzungsänderung erfolgt auf der Grundlage der vom Kommunalberatungsbüro Zöllner erstellten Nach- und Vorkalkulation der Abwassergebühren in der Entwurfsfassung vom 17.11.2023 sowie auf der von der Stadtverwaltung erstellten Kalkulation der Zählerabnahmegebühr in der Fassung vom 10.11.2023.

Die Grundgebührensätze werden aus der vorigen Kalkulationsperiode unverändert übernommen. In die Vorkalkulation der Mengengebühren für die Jahre 2024-2026 wurden im Ergebnis der Nachkalkulation der Jahre 2020-2022 folgende Beträge eingestellt:

- a) für die Schmutzwassergebühren 6.456,60 € Überschuss (= Umlage von  $\frac{3}{4}$ ),
- b) für die Niederschlagswassergebühren 948,84 € Überschuss (= Umlage von  $\frac{3}{4}$ ).

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

3.

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung für die Ableitung der Überläufe von privaten Kleinkläranlagen in Teilortskanalisationen im dezentralen Entsorgungsgebiet (Abwassergebührensatzung TOK) vom 20.07.2015 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 28.11.2023.

Die Satzungsänderung erfolgt auf der Grundlage der vom Kommunalberatungsbüro Zöllner erstellten Nach- und Vorkalkulation der Abwassergebühren in der Fassung vom 28.11.2023 sowie auf der von der Stadtverwaltung erstellten Kalkulation der Zählerabnahmegebühr in der Fassung vom 10.11.2023.

In die Vorkalkulation der Mengengebühren 2024-2026 wurde im Ergebnis der Nachkalkulation der Jahre 2020-2022 folgender Betrag eingestellt: 3.565,68 € Überschuss (= Umlage von  $\frac{3}{4}$ ).

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

4.

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die dezentrale Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben (Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung) vom 27.04.2012 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 28.11.2023.

Die Satzungsänderung erfolgt auf der Grundlage der vom Kommunalberatungsbüro Zöllner erstellten Nach- und Vorkalkulation der Abwassergebühren in der Fassung vom 28.11.2023.

Der Grundgebührensatz wird aus der vorigen Kalkulationsperiode unverändert übernommen.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

#### Erläuterungen:

Ausführliche Erläuterungen finden Sie in einem gesonderten Beitrag in diesem Amtsblatt unter der Überschrift „Neue Abwassergebühren ab 2024“.

### **Beschluss-Nr. 05 / 06 / 2023**

#### **Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 09.06.2024**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16; davon anwesend: 14;

offene Abstimmung (für jede Kandidatin einzeln) gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO (Satz 1, 2. Halbsatz)

Wahlergebnis: alle Kandidatinnen wurden einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gewählt (siehe Wahlprotokoll)

Vorsitzende:	Frau Simone Künze, Saalauer Str. 31a	(parteilos)
Stellv. Vorsitzende:	Frau Irene Noack, Keula 32	(CDU)
Beisitzer:	Frau Luzia Schlenstedt, Sollschwitzer Str. 12	(Allgemeine Bürgervertretung)
Beisitzer:	Frau Cordula Ollek, Kirchstr. 15	(parteilos)
Stellv. Beisitzer:	Frau Peggy Ebert-Zschorlich, Hornigweg 4	(parteilos)
Stellv. Beisitzer:	Frau Barbara Heink, An der Kobermühle 5	(parteilos)

#### Erläuterungen:

Am 09.06.2024 finden zusammen mit den Wahlen zum Europäischen Parlament auch Kommunalwahlen statt, d.h. Kreistags-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen. Für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen ist die Stadt Wittichenau zuständig. Das Kommunalwahlgesetz sieht für die Organisation, die Leitung und die Ergebnisfeststellung bei diesen Wahlen auf Gemeindeebene den Gemeindevwahlausschuss als verantwortliches Gremium vor. Der Gemeindevwahlausschuss wird vom Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten gewählt.

### **Beschluss-Nr. 06 / 06 / 2023**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Termine seiner ordentlichen Sitzungen im Jahr 2024 wie folgt:

Verwaltungsausschuss (Mittwoch, 19.00 Uhr)	Technischer Ausschuss (Donnerstag, 18.00 Uhr)	<b>Stadtratssitzung (Mittwoch, 19.00 Uhr)</b>
31.01.2024	01.02.2024	<b>07.02.2024</b>
10.04.2024	11.04.2024	<b>17.04.2024</b>
05.06.2024	06.06.2024	<b>12.06.2024</b>
07.08.2024	08.08.2024	<b>14.08.2024</b>
02.10.2024	03.10.2024	<b>09.10.2024</b>
04.12.2024	05.12.2024	<b>11.12.2024</b>

#### Erläuterungen:

Die Sitzungstermine des Stadtrates sind – wegen der vorher jeweils erforderlichen öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung – weitestgehend mit den Erscheinungsterminen des Amtsblattes abgestimmt. Auch die Ferienzeiten und die Feiertage wurden - soweit möglich - berücksichtigt.

Wittichenau, 19.12.2023

Markus Posch  
Bürgermeister